



Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 29/2024 vom 18.07.2024, 14:00 Uhr

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau (ca. 3.000 Einwohner) schreibt die unbefristete Stelle

Leiter des Bauamtes (m/w/d)

in Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden) zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Gesucht wird eine fachlich kompetente und engagierte, durchsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, welche mit innovativen Ideen die Zukunft der Gemeinde Schmölln-Putzkau mitgestaltet.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten zählen:

- verantwortungsvolle, fachliche und organisatorische Leitung und Weiterentwicklung des Bauamtes mit dazugehörigem Gebäudemanagement, Liegenschaftsverwaltung, Bauhof und Freibad
- Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben
- Planung / Koordination / Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
- Mitwirkung bei der Bauleitplanung und Ortsplanung
- Erarbeitung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen
- Koordination/Überwachung des Umwelt-, Natur- und Baumschutzes sowie der Natur- und Landschaftspflege
- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie Unterstützung des Energiemanagements
- Beratung der Bürger in Bezug auf das Baurecht
- Vorbereitung bzw. Durchführung von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren
- Fördermittelbeantragung und – abrechnung für Baumaßnahmen
- Vertragsabschlüsse (Ingenieur-, Architekten-, Bau- und Erschließungsverträgen)
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Durchführung des Haushalts- und Investitionsplanes, Budgetverantwortung
- Teilnahme an Sitzungen, Versammlungen, Erstellen und Vortragen der Sitzungsvorlagen im Gemeinderat

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt jederzeit vorbehalten. Es wird daher auch die Bereitschaft zur Übernahme anderer Aufgabengebiete erwartet.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Anforderungsprofil:

- einen Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor oder Master) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung oder vergleichbare
 - zusätzlich sind Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht mindestens auf dem Niveau des Angestelltenlehrgangs I bzw. die Bereitschaft zur Erlangung des Angestelltenlehrgangs I wünschenswert
 - Kenntnisse im Bau- und Bauordnungsrecht sowie Vergaberecht (HOAI, VOL, VOB)
 - Erfahrung in der Mitarbeiterführung
 - Organisations-, Gestaltungs- und Planungskompetenz
 - Konflikt- und Kritikfähigkeit, sicheres und souveränes Auftreten
 - ein hohes Maß an Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
 - Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
 - sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Umgangsformen, EDV-Technik des Büroalltags
 - wünschenswert ist eine aktive Mitgliedschaft oder Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schmölln-Putzkau, aber nicht Voraussetzung für die Einstellung
- Alle Regelungen für Beschäftigte fallen unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die ersten 6 Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) mit jährlich 30 Tagen Urlaub
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) EG 10
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- übliche Sozialleistungen im öffentlichen Dienst (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge)
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, sonstige Referenzen) die Sie bitte **bis zum 23.08.2024** schriftlich bzw. an die

Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau
z. Hd. Bürgermeister Herr Wünsche
Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

oder per E-Mail an: info@schmoelln-putzkau.de (PDF-Datei) richten.

Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an Frau Brechtel unter Tel.: 03594/7711-18.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind der Bewerbung beizufügen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge wird vorausgesetzt. Im Bewerbungsverfahren erhebt und verarbeitet die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Schließen wir mit Bewerbern keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie unter www.schmoelln-putzkau.de

Wünsche
Bürgermeister

Bauarbeiten im Bereich „Neuschmöllner Straße 16“

Aufgrund von Entladearbeiten, kommt es am 26. Juli 2024 zwischen 10:30 Uhr und 13:30 Uhr zu einer Vollsperrung des Straßenabschnittes. Umleitungen sind ausgeschildert.

Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Schmölln-Putzkau

Gemarkung, Flurstücke:

Oberputzkau (1735): 1/4, 1/5, 1/7, 1/8, 1/10, 2/1, 2/3, 2/4, 3/a, 4/2, 6/a, 7/a, 7/d, 8/3, 8/5, 9/a, 11/2, 12, 13/1, 14/2, 15/2, 15/4, 15/5, 15/6, 16/1, 16/2, 17/1, 17/b, 17/c, 19/3, 19/5, 21/14, 21/21, 24/7, 24/8, 24/9, 25/d, 25/19, 27/a, 28, 30/1, 32/3, 32/4, 35/1, 35/2, 36/3, 37/3, 38/1, 39/1, 40/a, 41/a, 42/a, 43/8, 43/g, 43/h, 43/i, 43/10, 44/2, 44/4, 44/5, 44/6, 44/b, 46/d, 47, 47/1, 47/2, 47/d, 48/4, 49/a, 50/2, 52, 52/a, 52/b, 53/a, 56/1, 57/1, 58/b, 59/1, 59/4, 59/a, 60/1, 60/2, 62, 63, 65/1, 66/5, 66/d, 67/1, 71/2, 71/3, 72/2, 72/4, 73/1, 78/a, 79/a, 81/a, 82/a, 83/4, 85/2, 85/3, 87/3, 88/6, 88/7, 89/3, 89/4, 90/4, 90/5, 90/7, 90/8, 90/9, 91/1, 91/2, 91/3, 99/a, 99/c, 100/a, 101/a, 102/4, 102/5, 104/2, 104/4, 104/5, 105/2, 106/2, 106/9, 106/15, 106/19, 106/27, 106/28, 109/1, 109/2, 112/b, 115, 116, 117/2, 117/3, 117/4, 118/1, 125, 126/a, 127, 128, 130, 132/1, 133/1, 134, 135/a, 136/a, 137/5, 138/1, 139/a, 140/2, 140/3, 140/4, 141/a, 142/a, 143/1, 143/a, 145/11, 146/3, 147/1, 148/a, 149, 150/1,

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

152/3, 152/4, 153/a, 154/2, 154/4, 155/1, 156/1, 159/3, 160/1, 162/5, 162/6, 163/3, 163/4, 164/3, 166/1, 167/a, 168/3, 168/4, 169/2, 170/9, 170/e, 170/12, 171, 172/a, 173/2, 173/3, 173/4, 173/c, 175/1, 177/2, 178/2, 178/4, 179/2, 179/6, 179/11, 179/13, 179/14, 179/16, 180/1, 181/a, 182, 184/a, 186/a, 187/3, 187/6, 187/7, 187/8, 190/9, 190/10, 192/3, 192/4, 193/1, 193/5, 194/1, 195/5, 195/6, 196/a, 197/1, 199/1, 200, 201/a, 202/1, 203/1, 205/3, 206/a, 207/a, 208, 208/1, 208/2, 208/c, 209/a, 211/1, 212/a, 213, 214/c, 214/11, 215/a, 216/6, 220/1, 224/3, 226/2, 230/30, 230/32, 230/39, 230/42, 230/44, 232/7, 232/9, 232/10, 233/1, 237/1, 242/3, 243/a, 246, 249/14, 249/17, 249/23, 249/25, 249/84, 249/86, 249/88, 249/102, 249/107, 250/h, 250/51, 250/53, 252/1, 252/3, 256/a, 256/b, 311/6, 311/7, 311/8, 311/9, 311/11, 311/12, 311/13, 312/3, 312/4, 312/5, 312/6, 312/7, 312/8, 312/9, 312/10, 312/11, 312/12, 312/13, 312/14, 312/15, 312/20, 312/21, 312/22, 312/23, 312/24, 312/27, 312/29, 318/6, 318/8, 318/9, 318/11, 318/12, 318/13, 318/14, 320/3, 320/4, 320/5, 320/6, 330/1, 330/3, 330/4, 330/5, 334, 338/2, 340/3, 341/2, 343/b, 343/d, 344/1, 344/c, 344/e, 346/1, 347/1, 350, 350/a, 351/1, 351/4, 351/5, 351/7, 351/9, 351/a, 351/d, 351/e, 352, 353/2, 354/2, 361/2, 361/4, 361/5, 361/a, 362/14, 364/a, 364/b, 364/c, 402, 404, 406/2, 407/a, 420/5, 438/a, 458/2, 458/3, 475/1, 475/2, 476/1, 476/d, 483, 506/a, 506/c, 508, 545/1, 545/3, 546, 549/1, 549/2, 551/a, 572/2, 574/6, 576/2, 578/a, 579/a, 580/a, 583/a, 585/1, 586/1, 590/a, 599, 604, 631, 660, 661/2, 661/5, 661/7, 661/b, 692/5, 692/7, 734/2, 734/5, 764/2, 788/2, 807/2, 818/1, 834/b, 834/c, 834/d, 834/e, 834/f, 834/g, 834/h, 834/i, 834/l, 834/m, 834/n, 834/o, 834/p, 858, 863/a, 864/a, 867/a, 890, 909/3, 909/4, 931/5, 950/1, 950/2, 950/c, 951/a, 957/a, 958/2, 964/a, 968, 1006/5, 1008/1, 1012, 1016, 1017/14, 1017/20, 1017/21, 1017/22, 1019/2, 1019/11, 1019/12, 1019/15, 1113/2, 1114, 1122, 1124, 1125, 1142, 1158/2, 1158/3, 1172, 1174/1, 1174/3, 1175/2, 1213, 1343, 1350/1, 1353/1, 1353/2, 1377/5, 1377/6, 1403/2, 1403/3, 1404, 1428/3, 1466, 1467

Anlass der Änderung:

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG1 für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die veränderten Gebäudedaten wurden von Amts wegen aus Fernerkundungsdaten in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Verpflichtung nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt weiterhin bestehen.

Die Unterlagen liegen ab dem 18.07.2024 bis zum 19.08.2024 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme in die aktuellen Unterlagen sowie in die Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 12.07.2024

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche